

Für die bestehende Kindertageseinrichtung am Standort Scholener Straße in Bremen möchte der bisherige Träger der Einrichtung Kinderzentren Kunterbunt gGmbH die Betriebsträgerschaft abgeben. Um einen geordneten Übergang zu ermöglichen wird eine Übergabe zum 01.01.2027 angestrebt. Um einen langfristig verlässlichen Betrieb am Standort zu erreichen, führt der Senator für Kinder und Bildung ein Trägerempfehlungsverfahren durch mit dem Ziel der Aufnahme in die kommunale Bedarfsplanung. Die Umsetzung ist jedoch von einer Zustimmung des Vermieters abhängig. Es sollen daher über das Verfahren die für den Standort bestgeeignetsten Angebote / Träger identifiziert und für den Betrieb empfohlen werden. Über ein transparentes Verfahren soll allen Trägern die Möglichkeit gegeben werden sich für die Trägerschaft zu bewerben.

Zum Standort: Die 6-gruppige Einrichtung liegt im Stadtteil Osterholz, Ortsteil Osterholz in der Scholener Straße, inmitten einer Reihenhaussiedlung.

Einrichtung Scholener Straße

Scholener Straße 129, 28307 Bremen

6 Gruppen, davon 3 Krippengruppen (30 Plätze) & 3 Elementargruppen (60 Plätze)

Geplante Übernahme zum: 01.01.2027

Sozialräumliche Rahmenbedingungen:

Im Stadtteil Osterholz leben 38.660 Bewohner:innen von denen 6,6% unter 6 Jahren sind, Damit zählt er zu den kinderreichsten Stadtteilen Bremens, in welchem mit rund 57,1 % auch ein hoher Anteil der Bewohnerschaft einen Migrationshintergrund aufweist, der höher ist als der städtische Durchschnitt. Bei den unter 18-jährigen liegt der Anteil bei rund 79,9 %.

Mit Blick auf die Arbeitslosigkeit liegt Osterholz mit einer Erwerbslosenquote von 12,4 % im Bremer Durchschnitt, doch leben mit 44,9 % überdurchschnittliche viele unter 15-Jährige in Bedarfsgemeinschaften nach Sozialgesetzbuch II.¹ Ebenso überdurchschnittlich ist der Sprachförderbedarf bei unter 5-Jährigen mit 59,1 % im Jahr 2024.²

¹ Quelle der aufgeführten Sozialstrukturdaten: Bremer Ortsteilatlask des Statistischen Landesamtes Bremen (Stand: 01/2025): www.statistik-bremen.de/tabellen/kleinraum/ortsteilatlask/atlas.html

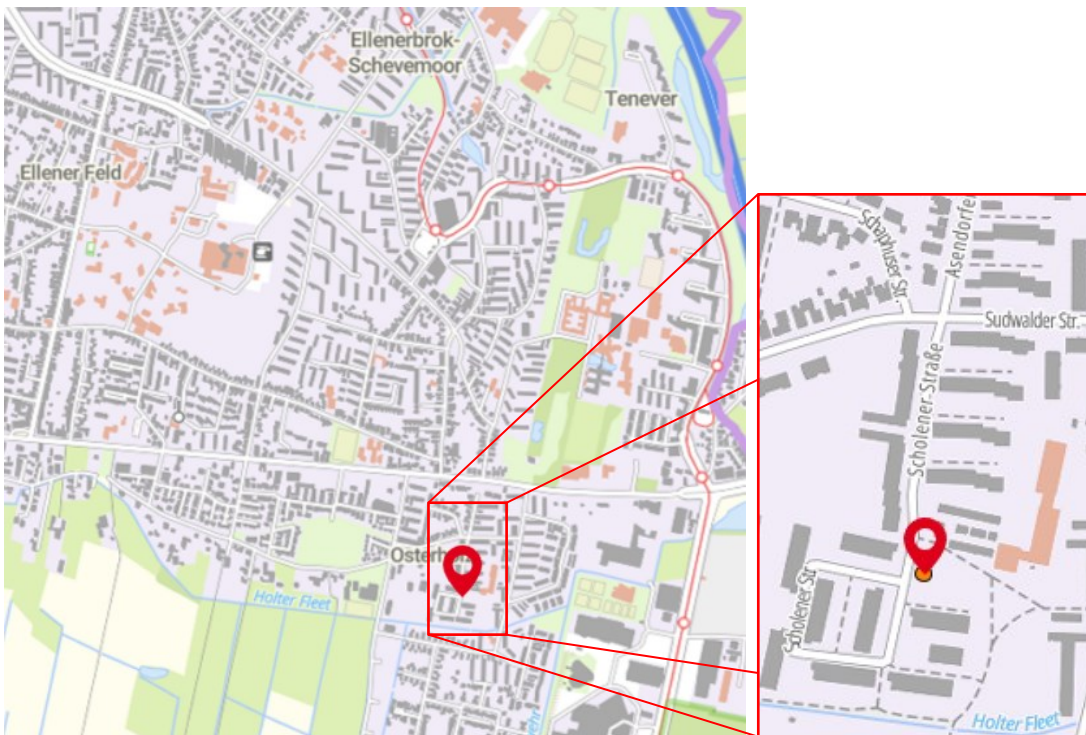
² Insitut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen 2024, Bericht Sprachstandsfeststellung 2024 (Vorschulische und schulische Testung in Bremen und Bremerhaven).

Lageplan:

Abbildung 1: Auszug aus dem Liegenschaftsausdruck



Abbildung 2+3: Auszüge aus dem GeoPortal Bremen (Verortung in direkter Umgebung und im Stadtteil Osterholz)



Detaillierter Lageplan auch abrufbar unter: <https://is.gd/85Jn8G>

Bauliche Rahmenbedingungen

Die Einrichtung hat nach Vorlauf in einem Mobilbau Anfang März 2023 im neu errichteten Gebäude ihren Betrieb aufgenommen. Der Grundriss des Standorts orientiert sich am Raumprogramm des Senators für Kinder und Bildung, Der Standort erfüllt die notwendigen räumlichen Standards für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung nach RiBTK (Richtlinien für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder im Land Bremen).

Das Gebäude verfügt über insgesamt 1125 m², die sich ein Erdgeschoss und 1. Obergeschoss verteilen und barrierefrei zugänglich sind. Im Erdgeschoss finden sich drei Gruppenräume, die prioritär zur Betreuung von unter dreijährigen Kindern zu nutzen sind, mit zusätzlichen Differenzierungs-/Ruheräumen und Sanitärbereichen, ebenso das barrierefreie WC sowie eine kleine Nische mit einer Teeküche sowie einem 74 m² großen Mehrzweckraum mit angrenzendem Lager.

Das Obergeschoss ist sowohl über eine Treppe als auch durch einen Aufzug erreichbar. Hier befinden sich drei weitere Gruppenräume mit zugeteilten Differenzierungsräumen sowie eigenen Sanitärbereichen. An zwei der drei Gruppenräume grenzen zusätzlich noch Integrationsräume an. Ebenso befindet sich auf der Ebene ein großer Personalraum, das Personal-WC, eine separate Räumlichkeit mit einer Dusche, ein Raum für Elterngespräche sowie ein Hauswirtschaftsraum, ein Putzmittelraum, weiter ein Küchenbereich mit den dafür obligatorischen Räumen (WC, Umkleide und Vorrat). Die Räumlichkeit zur Zubereitung von Essen allein umfasst knapp 31 m² und ist mit einer Kovektomatenküche ausgestattet.

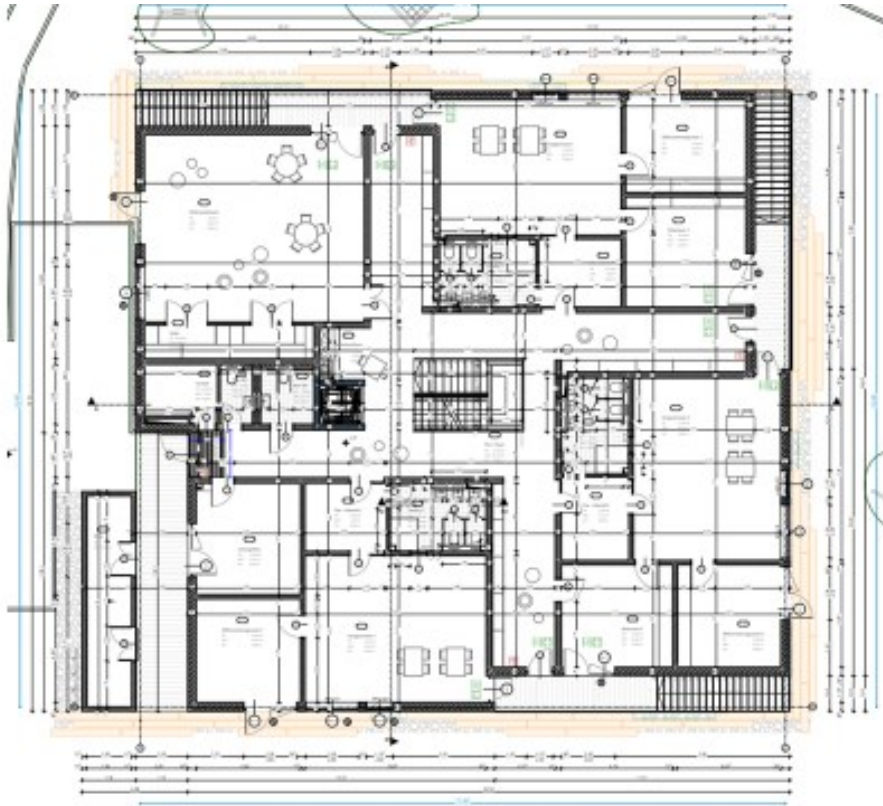
Zudem verfügt die Einrichtung über ein bereits ausgestattetes Außengelände von 1135 m², das die zwei Spielbereiche für Krippen- und Elementarkinder auf einer Fläche vereint.

Der Träger sollte bereit sein zu den bestehenden Konditionen den Mietvertrag zu übernehmen. Im Rahmen einer institutionellen Förderung wird die Kaltmiete für den Standort als Teil der Betriebskostenförderung gesondert berücksichtigt. Für Elternvereine u.a. erfolgt die Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Tageseinrichtungen gemeinnütziger Elternvereine und sonstiger anerkannter, in der Gruppenarbeit mit Kindern erfahrener, gemeinnütziger Träger in der Stadtgemeinde Bremen.

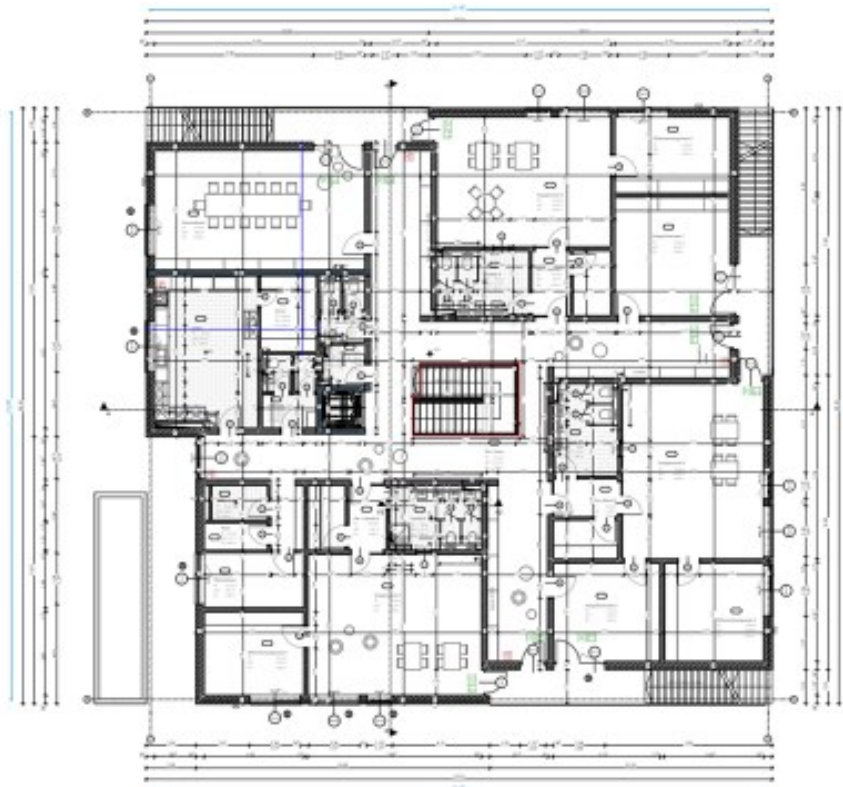
Es wird erwartet, dass der Träger die bestehende Ausstattung des Außengeländes sowie der Küche übernimmt. Auch die vorhandene Erstausrüstung inkl. Möblierung ist vom Träger zu übernehmen. Dafür benötigte investive Mittel sind haushalterisch abgesichert und können im Rahmen einer Zuwendung beantragt werden. Zusätzlich werden Gestaltungsmittel von bis zu 5.000 € auf Antrag gefördert, um die trägerspezifische Anpassung der Ausstattung vorzunehmen.

Grundrisse:

Erdgeschoss



1. Obergeschoss



Außenraum



Da die Einrichtung seit März 2023 in Betrieb ist, können keine grundlegenden Veränderungen mehr vorgenommen werden. Das Außenspielgelände ist ebenfalls bereits fertiggestellt.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die Kindertageseinrichtung wird dem Träger von der privaten Vermieterin vermietet. Die Kaltmiete ist als gesonderte Position für institutionell geförderte Träger und Elternvereine förderfähig (siehe oben). Die sonstigen Neben- und Betriebskosten hat der Träger aus der ihm insgesamt zur Verfügung stehenden Betriebskostenförderung/Förderpauschalen zu bestreiten. Der Träger schließt mit dem Vermieter, einen Mietvertrag zu den Bedingungen des bisherigen Mietvertrags. Der Mietvertrag wird für interessierte Träger auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Ausstattung der Einrichtung mit Grundmobiliar und Erstausstattungsinventar hat der bisherige Träger bereits vorgenommen. Diese Ausstattung soll vom bisherigen Träger übernommen werden. Hierfür können entsprechende Mittel über Zuwendungen bereitgestellt werden. Eine darüberhinausgehende Förderung ist nur in einem Rahmen von bis zu 5.000 € möglich, um kleinere Anpassungen mit Blick auf die konzeptionelle Gestaltung des übernehmenden Trägers vorzunehmen.

Für diese Zuwendungen ist in der Regel ein Eigenanteil des Trägers in Höhe des konsumtiv festgesetzten Eigenanteils erforderlich.

Auch die Küche bzw. Kücheneinrichtung sowie das Außengelände inkl. Spielgeräte soll im bestehenden Zustand übernommen werden.

Sonstiges:

Der Träger verpflichtet sich sämtliche für den Betrieb des Angebots erforderliche Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die erforderliche Betriebserlaubnis für das geplante Platzangebot zu beantragen sowie die genehmigten Platzkapazitäten vollständig auszunutzen.

Das Angebot ist in der Bedarfsplanung der Stadtgemeinde Bremen berücksichtigt. Eine Belegungsgarantie oder eine Förderung außerhalb des Regelförderrahmens ist mit der Empfehlung für den Standort nicht verbunden. Informationen zur Regelfinanzierung können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Es wird erwartet, dass der Träger den Standort von Beginn an vollumfänglich in Betrieb nimmt und alle Plätze belegt. Sollte eine Belegung der Plätze nicht unmittelbar möglich sein, soll sich der Träger insbesondere über Kontaktaufnahme zum Senator für Kinder und Bildung um die Platzbelegung bemühen.

Die Betreuungsdauer richtet sich nach den individuellen Bedarfen des Kindes und seines/seiner Erziehungsberechtigten. Bei Bedarf werden Früh- und Spätdienste angeboten.

Die Betriebskosten können auf Antrag im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gefördert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Elternbeiträge sich nach §§ 19 ff. BremKTG in Verbindung mit dem Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen richten. Die Erhebung weiterer Zusatzbeiträge ist nicht vorgesehen.

Eine angemessene Eigenbeteiligung an den laufenden Betriebskosten ist Fördervoraussetzung. Sofern der Träger noch nicht mit einem zuwendungsfinanzierten Angebot der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen tätig ist, soll dieser die aus seiner Sicht (auch unter Berücksichtigung des Eigeninteresses des Trägers) angemessene Eigenbeteiligung darstellen sowie seine wirtschaftliche Leistungskraft darlegen.

Der Träger verpflichtet sich für mindestens 5 Jahre keine Plätze der am Standort vorgesehenen Betreuungsarten an anderen Standorten des Trägers im näheren Umfeld (im Stadtteil sowie angrenzenden Stadtteilen) abzubauen, sofern hierfür noch ein Bedarf besteht. Sollte der weitere Bedarf für ein konkretes Angebot in Frage stehen, ist vorab eine Abstimmung mit dem Senator für Kinder und Bildung vorzunehmen.

Das Angebot der Einrichtung steht diskriminierungsfrei allen Kindern gleichermaßen offen. Die gesetzlichen Bestimmungen werden beachtet (insbesondere SGB VIII, BremKTG, BreMAOG, AGG).

Voraussetzungen:

Es werden nur Bewerbungen von Trägern berücksichtigt, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Der Träger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII, § 7 AGKJHG), Elternverein oder sonstiger gemeinnütziger Träger. Die Gemeinnützigkeit ist entweder über die Bescheinigung des Finanzamtes (§ 60a AO) oder sonstige geeignete Unterlagen darzustellen.
- Über das Vermögen des Trägers ist kein Insolvenzverfahren eröffnet und kein Antrag auf Eröffnung eines solchen gestellt. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Der Träger zahlt ordnungsgemäße Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Der Träger bestätigt, dass er wirtschaftlich und fachlich in der Lage ist die Einrichtung Scholener Straße verlässlich betreiben zu können. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Dem Träger ist für keine andere von ihm betriebene Einrichtung bisher die Betriebserlaubnis entzogen worden. Eine entsprechende Erklärung des Trägers ist der Bewerbung beizufügen.
- Die Trägerkonzeption (alternativ eine Einrichtungskonzeption des Trägers für eine andere Kindertageseinrichtung) liegt vor und lässt erwarten, dass auch eine zu entwickelnde Einrichtungskonzeption die Anforderungen erfüllen wird. Die Konzeption muss sich auf Kindertagesbetreuungsangebote für Kindern im Alter von 0-6 Jahren beziehen. Die Trägerkonzeption (bzw. alternativ eine Einrichtungskonzeption des Trägers für eine andere Kindertageseinrichtung) ist der Bewerbung beizufügen.
- Positive Prognose, dass der Träger dauerhaft die Betriebs- und Fördervoraussetzungen erfüllen wird. Für die Beurteilung ist von Vorteil, wenn der Träger dies bereits in der Praxis erwiesen hat.
 - Betreibt der Träger bereits langjährig (mind. 5 Jahre) mindestens zwei Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen, wird diese Tätigkeit zur Beurteilung herangezogen. Weitere Unterlagen sind in diesem Fall nicht erforderlich.
 - Betreibt der Träger in der Stadtgemeinde Bremen noch nicht oder noch nicht langjährig (mind. 5 Jahre) mindestens zwei Angebote der Kindertagesbetreuung oder liegt sein Tätigkeitsschwerpunkt außerhalb der Stadtgemeinde Bremen, wird er gebeten darzulegen über welche (weiteren) Erfahrungen er mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen verfügt. Sollte der Träger bislang keine oder keine langjährigen Erfahrungen mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen haben, wird er gebeten ausführlich darzustellen, wie er sicherstellt, dass die einzelnen Betriebs- und Fördervoraussetzungen verlässlich erfüllt werden.

Sofern der Träger noch nicht mindestens fünf Jahre mindestens zwei zuwendungsfinanzierte Angebote der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen betreibt, ist ein schlüssiger Finanzierungsplan inklusive Stellenplan vorzulegen.

- Erwartet wird die Bereitschaft zur Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung der Stadtgemeinde Bremen. Eine Nutzung des Kita-Online Anmeldeportals „Kitaplaner“ der Software Arxes Tolina ist gewünscht. Diese wird durch SKB kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Nutzung einer anderen Einrichtungssoftware ist die Herstellung einer Schnittstelle notwendig und sollte sichergestellt werden.

Kriterien:

Bedarfsgerechtigkeit der beabsichtigten pädagogischen Schwerpunktsetzung (32,5%):

Der Träger wird gebeten darzulegen, wie er ein Angebot am Standort ausgestalten möchte bzw. welche pädagogische Schwerpunktsetzung er beabsichtigt. Dies soll schriftlich unter Berücksichtigung des konkreten Bedarfs des Sozialraums dargestellt werden.

Trägerpluralität (10%):

Um dem Ziel einer Träger- und Angebotsvielfalt im Stadtteil Rechnung zu tragen, wird berücksichtigt in welchem Maße der Träger zur Angebotsvielfalt beiträgt.

Erfahrung und Trägerstruktur (25%):

Der Träger wird gebeten kurz seine Trägerstruktur darzustellen und hierfür, wenn möglich weitere erläuternde Unterlagen wie z. B. Gesellschaftsvertrag, Vereinssatzung o. ä. beizufügen. Insbesondere wird darum gebeten kurz darzulegen, ob und durch wie fachlich qualifizierte, hauptamtliche Personen die Trägervertretung sichergestellt wird. Aussagen zur Professionalität der Trägerstruktur sowie Vermeidung von Rollenkonflikten bei verantwortlichen Personen und Fachkräften sollen ebenfalls enthalten sein.

Ebenfalls wird der Träger gebeten seine Erfahrung mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen darzustellen, insbesondere hinsichtlich Angebotsarten sowie der bisherigen Betriebsdauer. Sofern der Träger bereits eine größere Anzahl an Standorten betreibt, ist eine detaillierte Benennung der Einzelstandorte mit Angebotsarten und Betriebsdauer nicht erforderlich, wenn dies mit erheblichem Aufwand verbunden wäre. Zu benennen sind dann jedoch insgesamt die Anzahl der Einrichtungen nach Bundesländern sowie den etwaigen Platzzahlen nach Angebotsarten.

Erfolgreiche Personalentwicklung/-bindung (32,5%):

Der Träger wird gebeten darzustellen, welches trägerspezifische Konzept bei der Gewinnung und Bindung insbesondere des pädagogischen Fachpersonals zugrunde gelegt wird.

Der Träger wird gebeten in Bezug auf den Umfang seines regulären Angebots darzustellen, ob und ggf. in welchem Umfang welche Angebote aktuell (Kindergartenjahr 2025/2026) Einschränkungen in der Form unterliegen/unterlagen, dass nicht der reguläre Betreuungsumfang angeboten werden

kann/konnte oder die Betreuung an einzelnen Tagen oder darüber hinaus nicht angeboten werden kann/konnte.

Auch wird berücksichtigt, wie groß der erforderliche pädagogische Personalzuwachs im Verhältnis zum pädagogischen Bestandspersonal ist. Der Träger wird daher gebeten die Angaben zum Bestandspersonal in der Bewerbung zu ergänzen.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

Die Bewerbungsformulare können Sie unter folgender E-Mail-Adresse anfordern: bewerbung-kita-traegerschaft@kinder.bremen.de

Senden Sie Ihre Bewerbung bis zum **30.04.2026** schriftlich an.

Der Senator für Kinder und Bildung, "Kita-Standort Scholener Straße"
Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

oder per E-Mail an: bewerbung-kita-traegerschaft@kinder.bremen.de , Betreff: Kita-Standort Scholener Straße

Es gilt das Eingangsdatum beim Senator für Kinder und Bildung. Nicht fristgerecht eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Eine Entscheidung über die Trägerschaft des Standorts Scholener Straße soll inklusive der erforderlichen Gremienbefassungen bis August 2026 abgeschlossen sein.

Hinweis:

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Sie während eines laufenden Bewerbungsverfahrens nur eingeschränkt beraten können. Dies betrifft vor allem die Bereiche Pädagogik und Finanzen.

Insbesondere für Träger, die bislang nicht in der Stadtgemeinde Bremen tätig sind, können grundsätzliche Informationen zur Finanzierung angefordert werden. Hierfür ist die Mitteilung erforderlich, ob der Träger als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII tätig werden wird, da hiervon die Finanzierungsart abhängt.

Sofern wir im Rahmen der Ausschreibung personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, erfolgt dies zur Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung. Die Datenverarbeitung beruht auf § 3 Abs. 1 Nr. 2 BremDSGVOAG (Aufgabenerfüllung). Weitere Informationen nach Art. 13 DSGVO erhalten Sie zusammen mit dem Bewerbungsformular.